

Finanzordnung

	Monat in EUR	Jahr in EUR
1. Beiträge		
Kinder und Jugendliche bis vollendetem 18. Lebensjahr	4	48
Erwachsene ab vollendetem 18. Lebensjahr	7	84
Lehrlinge und Studenten bis vollendetem 26. Lebensjahr	5	60
Rentner und nicht Aktive (kein Spielbetrieb)	5	60
<u>Familienbeitrag (Lebensgemeinschaft)</u>		
ein Erwachsener Vollzahler und erste Kind	7 / 3	84 / 36
ein Erwachsener Vollzahler und 2 Kinder	7 / 3 / 2	84 / 36 / 24
ein Erwachsener Vollzahler und 3 Kinder	7 / 3 / 2 / 2	84 / 36 / 24 / 24
jedes weitere Kind	2	24
<u>Geschwisterbeitrag</u>		
ein Kind	4	48
erstes Kind / zweites Kind	4 / 3	48 / 36
erstes Kind / zweites Kind / drittes Kind	4 / 3 / 2	48 / 36 / 24
jedes weitere Kind	2	24

Alle Beiträge sind ohne Aufforderung bis zum 20. Februar oder nach Eintritt in den Verein auf das Vereinskonto zu überweisen. Für spätere Eingänge kann eine 10,00 EUR Ordnungsgebühr erhoben werden.

In Härtefällen kann der Vorstand andere Zahlungsintervalle festlegen.

3. Startgebühren

Bei allen offiziellen Turnieren (bei dem ein Mitglied für den TTC Gröningen an den Start geht) werden die Startgebühren vom Verein getragen. (Einzel und Mannschaft)

Diese Finanzordnung tritt mit der Abstimmung auf der Mitgliederversammlung inkraft.

Gröningen, den 03.05.2016